



Violenbachschule

Gemeinschaftsgrundschule • Primarstufe

Grundschulverbund der Stadt Borgholzhausen

# Rahmenhygieneplan-Corona

## Violenbachschule Borgholzhausen

Stand: November 2021

**Standort Nord**

Osningstraße 10  
33829 Borgholzhausen  
☎ (0 54 25) 93 01 96

**Grundschulverbund der Stadt Borgholzhausen**

✉ [violenbachschule@borgholzhausen.de](mailto:violenbachschule@borgholzhausen.de)  
🌐 <http://www.violenbachschule.de>  
Schulnummer 125258

**Standort Süd**

Am Ravensberg 55  
33829 Borgholzhausen  
☎ (0 54 25) 309

## **Hygieneplan der Violenbachschule Borgholzhausen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie**

Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle an der Violenbachschule Borgholzhausen

### **VORBEMERKUNG**

Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende **Rahmen-Hygieneplan Corona** der Violenbachschule Borgholzhausen gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

Alle Beschäftigten der Schulen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person unterrichtet (Aushänge, Homepage).

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen zu thematisieren.

22.11.2021

Bettina Erdtmann, Rektorin

## **1. Persönliche Hygiene**

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

## **3 G-Regel**

Grundsätzlich gilt für die Violenbachschule in Innenräumen die 3 G-Regel, nur immunisierte oder getestete Personen haben Zutritt.

Immunisierte Personen sind vollständig geimpfte und genesene Personen gemäß den Regelungen von §1 Absatz 3, §2, Nr.1-5, §3 und §7 der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1).

Getestete Personen im Sinne dieser Verordnung sind Personen, die über ein nach der Corona-Test- und Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests oder eines Bürgertests, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, verfügen. Schülerinnen und Schüler gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.

## **Verbindliche Schultestungen**

Jedes Kind wird pro Woche zweimal durch den sogenannten Lollitest (PCR-Test) getestet. Die Testungen für die Jahrgänge 1 und 2 finden montags und mittwochs statt. Die Testungen für die Jahrgänge 3 und 4 finden dienstags und donnerstags statt.

## **Mund-Nasen-Schutz**

An der Violenbachschule sind in Innenräumen nach §2 der aktuellen Coronabetreuungsverordnung von allen Personen medizinische Masken (sogenannte OP-Masken) zu tragen. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt.

Ab dem 2. November 2021 besteht für Schülerinnen und Schüler keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen sitzen.

Die Maskenpflicht entfällt auch bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten, beispielsweise in Offenen Ganztagschulen, für die Schülerinnen und Schüler, wenn sie an einem festen Platz sitzen, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten.

Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske. Davon abgesehen bleibt es bei den bereits bekannten Ausnahmen von der Maskenpflicht im Schulgebäude, vgl. § 2 Absatz 1 Satz 2 Coronabetreuungsverordnung.

Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.

Für das schulische Personal entfällt die Maskenpflicht auch bei Konferenzen und Besprechungen im Lehrerzimmer am festen Sitzplatz.

Für die Gremien der Schulmitwirkung gelten die bisherigen Regelungen, die sich an der Coronaschutzverordnung orientieren, fort. Demnach sind auf den festen Sitzplätzen ebenfalls keine Masken erforderlich.

Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.

Für den Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Masken uneingeschränkt stattfinden.

Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin für alle möglich und uneingeschränkt zulässig.

#### **Weitere Maßnahmen:**

- bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, Magen-Darm-Infekt) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Kinder, die diese Symptomatik aufweisen und zuhause geblieben sind, müssen eine negative Testbescheinigung (Schnelltest/Bürgertest, der nicht älter als 48 Stunden sein darf) vor Unterrichtsbeginn in der Schule vorlegen.
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- keine Berührungen, Umarmungen, „Bussi-Bussi“, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

- **Husten-und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch.
- **Gründliche Händehygiene: Händewaschen** mit Seife für 20 -30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Toiletten-Gang; nach dem Sportunterricht.  
Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den
- **Händedesinfektion:** Die Nutzung von Desinfektionsmitteln ist zumindest im Grundschulbereich nur unter Anwesenheit / Anleitung durch eine Aufsichtsperson durchzuführen! Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren! Den Schülerinnen und Schülern ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den Lehrkräften zu erläutern. Ferner sind Lehrkräfte darauf hinzuweisen, dass Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt zusammen mit den Schülerinnen und Schülern in einem Raum sein dürfen. Den Schülerinnen und Schülern ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen. Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist, nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).  
**Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!**

### **Raumhygiene: Lüften**

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen erschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Es dürfen keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

Es sind aktuelle Sitzpläne zu führen und in den Klassenbüchern aufzubewahren.

## Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Im Sanitätsbereich gilt ebenfalls die Maskenpflicht.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

## Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Folgende Symptome können zum Ausschluss einer Teilnahme am Unterricht führen: Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall. Die Symptome sollen durch eine medizinische Untersuchung auf Covid-19 abgeklärt werden. Sie führen nach den Empfehlungen des RKI bei Diagnosesicherung zur Verordnung einer Quarantäne und nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt ggfs. zur Kontaktnachverfolgung.

**Im Falle einer akuten Erkrankung während des Unterrichts erfolgt die Entlassung aus der Schule in Absprache mit den Eltern.**

## Organisation der Hygienemaßnahmen:

- **Zuständigkeit von Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren:**
- Lufthygiene Lehrkraft
- Reinigung von Flächen, Gegenständen und Fußböden Schulträger
- Hygiene im Sanitärbereich Schulträger
- Händereinigung Lehrkraft
- Persönliche Hygiene der Kinder und Jugendlichen Lehrkraft
- Küchenhygiene Schulträger
- Erste Hilfe Lehrkraft
- Belehrungs- und Meldepflichten Schulleitung
- Gruppenlisten mit Namen/OGS Klassenlehrerin
- Sitzpläne mit Namen Klassenlehrerin
- Aufsicht Schulleitung

**Lehrerzimmer:**

Alle Lehrer:innen haben einen festen Sitzplatz. Beim Aufenthalt im Lehrerzimmer sowie bei Dienstbesprechungen/Konferenzen wird die Abstandsregelung eingehalten.